



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Anfrage nach § 27 BezVG</b> öffentlich <b>CDU-Bezirksfraktion</b>	Drucksachen-Nr.: <b>XX-4172</b>
	Datum: 07.04.2014 Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Einbahnstraßenregelung Erikastraße / Lokstedter Weg - wirklich sinnvoll?**  
**Anfrage gem. § 27 BezVG**

Sachverhalt:

Vor etwa einem dreiviertel Jahr hat die Straßenverkehrsbehörde eine neue Einbahnstraßenregelung in einem Teilstück der Erikastraße östlich der Einmündung Lokstedter Weg umgesetzt.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage (Drs. XX-3252/13) des BAbg. Ekkehart Wersich vom 09.09.2013, wird die Maßnahme damit Begründet einer „Unfallhäufung“ (Einmündung Lokstedter Weg) entgegen wirken zu wollen. Nicht nur Anrainer bezweifeln inzwischen nachhaltig die Notwendigkeit der Maßnahme, sondern die Regelung wird offensichtlich auch nicht angenommen.

In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen an die Verantwortlichen:

**Wir fragen den Senat:**

- 1) Unfallhäufungsstelle  
Bezirksamt und Straßenverkehrsbehörde berichten von einer Unfallhäufungsstelle – für viele Anlieger ist diese Information überraschend, da sie sich nicht mit den Beobachtungen deckt.
  - a) Wann gab es welche (bitte auch mit Tageszeit) von aus der Erikastraße abbiegenden Fahrzeugführern verursachte Unfälle (bitte mit Datum, Angaben zu Personen- und Sachschäden)
  - b) Was waren die Ursachen (welches Fehlverhalten führte zu dem entsprechend aufgelisteten Unfall)?

Hierzu nimmt die Verkehrsdirektion in Abstimmung mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariat (PK) 23 wie folgt Stellung:

Zu Frage 1 a und b)

Die Antwort ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Als Datenquelle für die Unfallzahlen dient das seit Juli 2012 bestehende Programm EUSKa-UKO (Elektronische Unfalltypen-steckkarte-Unfallkommission). Bei der Anwendung des Programms werden mit vorgegebenen bundeseinheitlichen Abfrageroutinen automatisch Unfallhäufungsstellen (UHS) gesucht. Bei diesem Verfahren wird anhand von einer Vielzahl von unterschiedlichen Vorgaben eine UHS erkannt und ausgeworfen.

Die Auslösung bei der automatischen UHS-Erkennung erfolgte im vorliegenden Fall durch fünf oder mehr Verkehrsunfälle (VU) mit verletzten Personen innerhalb von drei Jahren.

Nr.	Datum	Uhrzeit	verursachendes FZ	gegen ..	leicht verletzt	schwer verletzt	Sachschaden	Ursache
1	13.02.09	09:10	PKW (aus Erikastraße)	Radfahrer		x	x	Vorfahrtverletzung
2	09.09.09	17:25	PKW (aus Erikastr.)	PKW	x		x	Auffahren
3	02.11.09	16:15	PKW (aus Erikastraße)	PKW			x	Vorfahrtverletzung
4	20.02.11	15:58	PKW (aus Erikastraße)	PKW	x		x	Vorfahrtverletzung
5	13.04.11	14:05	PKW (aus Erikastraße)	Fußgänger	x		x	Vorfahrtverletzung
7	15.10.11	10:10	PKW (aus Erikastraße)	PKW	x		x	Auffahren
7	14.11.11	17:50	PKW (aus Erikastraße)	Fußgänger	x		x	Vorfahrtverletzung
8	14.11.11	18:40	PKW (aus Erikastraße)	PKW			x	Auffahren

2) Wegeverbindung / Umwegfahrten

Motorisierte Anwohner (insbes. aus der östlichen Erikastraße) müssen Umwegfahrten in Kauf nehmen und sich bei bestimmten Tageszeiten in den Stau auf der Eppendorfer Landstraße einreihen. Weitere Umwegfahrten fallen bei der Stellplatzsuche an (z.B. für die Gewerbetreibenden im Umfeld der Einmündung Erikastraße / Lokstedter Weg).

a) Welche Überlegungen haben in Bezug auf die bestehenden Verkehrsbeziehungen eine Rolle für die Einrichtung der neuen Regelung gespielt?

Zu Frage 2 a)

Im vorliegenden Fall wurde an der Einmündung Erikastraße / Lokstedter Weg, wie bereits dargestellt, eine Unfallhäufungsstelle festgestellt. Alle diese Unfälle standen im Zusammenhang mit dem Einfahren in den Lokstedter Weg. Unter anderem wurden in zwei Fällen beim Rechtsabbiegen Fußgänger / Radfahrer angefahren. Zweimal wurde die Vorfahrt nicht beachtet, einmal wurde das Rotlicht der Fußgängersignalanlage übersehen und dreimal gab es Auffahrunfälle in der Erikastraße. Einer der Gründe für diese Unfälle ist das Gebäude Erikastraße 78. Dieses Haus steht leicht nach vorn versetzt zur Sichtachse in den Lokstedter Weg und stellt dadurch ein Sichthindernis dar. Diese eingeschränkten Sichtverhältnisse fokussiert die Aufmerksamkeit vieler Fahrzeugführer sehr stark nach links auf den Lokstedter Weg. Hierdurch werden offensichtlich die Lichtsignalanlage und andere Verkehrsteilnehmer übersehen.

Als Lösungsmöglichkeit wurde in einem gemeinsamen Termin mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord die Einrichtung einer Einbahnstraße, wie jetzt umgesetzt, angesehen.

Weitere Alternativen wurden angedacht, aber aus unterschiedlichen Gründen (z. B., finanzielle oder nicht zielführend) verworfen. Die jetzt umgesetzte Maßnahme hat den entscheidenden Vorteil einer schnellen und nicht aufwändigen Gefahrenbeseitigung.

- b) Ist die weitere Belastung der Eppendorfer Landstraße (Rückstau tageszeitabhängig bis weit in die Meenkwiese) gewollt?

Zu Frage 2b)

Zusätzliche Verkehrsbelastungen in Straßen, welche möglicherweise auch zu Rückstauungen führen, sind nicht geplant und werden auch nicht gewollt. Manchmal lassen sich diese Auswirkungen nicht immer vermeiden, sind jedoch im Rahmen des Ermessens zweitrangig, wenn es um die Sicherheit von Personen geht.

- 3) Gefahr für Fußgänger durch Rückstau Eppendorfer Landstraße / Meenkwiese  
Durch den Rückstau weit hinter die Einmündung Salomon-Heine-Weg - verstärkt durch die bereits beschriebenen Umwegfahrten – kommt es an der Lichtzeichenanlage für Fußgänger vor dem Lokal „Alte Mühle“ inzwischen zumindest zu beinahe-Unfällen. Das „Fußgänger-grün“ ist für Fahrzeugführer Richtung Lokstedter Weg nicht einsehbar.
- a) Sind Unfälle mit Fußgängern/Radfahrern an dieser Einmündung bekannt (wenn ja, wann und durch welchen Umstand)?
- b) Ist geplant dort zumindest ein gelbes Blinklicht für Fahrzeugführer zu installieren wenn Fußgänger „grün“ haben?

Zu Frage 3a und b)

Nein.

- 4) Falschfahrer / Kontrollen der Polizei  
Nach Beobachtungen von Anliegern wird die Einbahnstraßenregelung nicht nur von Anwohnern nicht angenommen, auch von Gewerbetreibenden und Öffentlichen Unternehmen. In letzter Zeit waren an zwei aufeinander folgenden Tagen Kontrollen der Polizei beobachtet worden.
- a) Welche Kontrollen haben seit Einführung der neuen Regelung stattgefunden?

Zu Frage 4a)

Das PK 23 hat seit Einrichtung der Einbahnstraße insgesamt sechs zielgerichtet Überwachungsmaßnahmen durchgeführt. Weitere Überprüfungen fanden im Rahmen der Streifen-tätigkeit, aber auch durch den Besonderen Fußstreifendienst (BFS) statt.

- b) Welches Ergebnis haben die Kontrollen gebracht?  
c) Zu welcher Einschätzung kommt die Polizei?

Zu Frage 4b und c)

Eine detaillierte Statistik über die Ergebnisse aller o. a. Überprüfungen wird am PK 23 nicht geführt, die Anzahl der Verstöße nahm jedoch mit der Zeit ab.

Insbesondere in den Anfangsmonaten verhielten sich häufig Anwohner ordnungswidrig. Im späteren Verlauf hielten Fahrzeuge kurz am Verkehrszeichen 267 StVO (Verbot der Ein-fahrt) an, orientierten sich nach rechts und links und fuhren dann verbotswidrig in die Einbahnstraße ein. Hierbei handelte es sich um Anwohner aber auch um gewerblichen Verkehr (Taxen, Transport-gewerbe usw.) Dieses bewusste Ignorieren der Regelung wurde entsprechend geahndet.

- 5) Evaluierung  
Nach einem guten ¾ Jahr nach Einführung der Einbahnstraßenregelung könnte man den Erfolg der Regelung auf den Prüfstand stellen.
- a) sind grundsätzlich Prüfungen von Auswirkungen umgesetzter Maßnahmen vorgesehen? Wenn ja, wann und wie geschieht dies und wenn nein, warum nicht?
- b) Wie wird das Gesamtergebnis bewertet?

Zu Frage 5a und b)

Maßnahmen zur Unfallhäufungsstellenbekämpfung werden natürlich hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft. Dieses wird üblicherweise nach 3 Jahren getan. Jedoch wurden bereits im Jahre 2013 (nach Umsetzung der Maßnahme) keine Unfälle mehr registriert. Zusätzlich wurde festgestellt, dass auch Unfälle im Zusammenhang mit parkenden Fahrzeugen in dem Straßenabschnitt stark rückläufig sind.

Das Gesamtergebnis ist daher trotz der Uneinsichtigkeit einiger Fahrzeugführer positiv zu bewerten. Aus diesem Grund steht das PK 23 mit dem Bezirk in Verbindung, um eine endgültige Umsetzung zu verwirklichen. Diese Informationen liegen dem Bezirk auch vor.

Dr. Andreas Schott  
CDU-Fraktionsvorsitzender

Ekkehart Wersich  
Christoph Ploß

Anlage/n:

Keine